



**VEhRA Vorstand
Juergen Hundemer**

Versicherungsschutz im Ehrenamt

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/versicherung/>

Sammel-Unfall- und Sammel-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Engagierte des Landes Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat für ehrenamtlich Engagierte eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie greift immer dann, wenn im Schadensfall keine andere Versicherung die Engagierten absichert. Mit diesem unkomplizierten und unbürokratischen Schutzschirm hat das Land erhebliche Lücken im Versicherungsschutz im Ehrenamt schließen können. Nachfolgend finden Sie den Flyer mit den genauen Versicherungsbedingungen sowie entsprechende Formulare zur Schadensmeldung.

Wenn Sie selbst unsicher sind, ob Sie oder Ihre Engagierten über die Landesversicherung abgesichert sind, scheuen Sie sich nicht nachzufragen. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gern zur Verfügung.

Für Rückfragen:
VEhRA
Förderung des Ehrenamts e.V.
Gemeinnütziger Verein
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Juergen Hundemer
1.Vorsitzender
Telefon 015205664958
Juergen.hundemer@vehra-lu.de
www.vehra-lu.de



Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vormünder

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vormünder hat die Landesregierung eine eigene Versicherung abgeschlossen. Nachfolgend finden Sie die besonderen Bedingungen und Regelungen dieser Versicherung.

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/versicherung/>

Wie sind ehrenamtlich Engagierte unfallversichert?

Auf diese Frage gibt es nicht die eine richtige Antwort. Je nach Bereich und Funktion gelten unterschiedliche Versicherungen. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebene Broschüre bietet eine gute Orientierung und gibt Auskunft über die geltenden Regelungen.

Die Broschüre informiert darüber, welche Ehrenämter gesetzlich unfallversichert sind und welche sich freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung absichern können. Daneben werden die Versicherungen von Verbänden sowie die Sammelversicherungen der Länder beleuchtet.

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Vormünder

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Versicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig. Versichert sind nur Personen, die zu ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern bzw. ehrenamtlichen Vormündern bestellt sind.

Falls Sie Betreuungen nicht ehrenamtlich führen, sondern im Rahmen Ihrer Berufsausübung, z.B. als Vereins-, Behörden- oder selbstständige berufsmäßige Betreuerin oder selbstständiger berufsmäßiger Betreuer, als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt oder als Steuerberaterin oder Steuerberater, muss für Ihre Tätigkeit als Betreuerin oder Betreuer/Vormund eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Häufig ist dieser Versicherungsschutz bereits in der Berufshaftpflichtversicherung enthalten.

Die vom Land abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge machen es nicht erforderlich, dass sich die ehrenamtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuer bzw. Vormünder zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden müssen. Mit der Bestellung zum ehrenamtlichen Vormund, Betreuer oder zur Betreuerin besteht automatisch Versicherungsschutz.

Weitere Informationen finden Sie in dieser Broschüre des Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz: "Sicherheit für freiwillig Engagierte" herunterladen

Für Rückfragen:

VEhRA

Förderung des Ehrenamts e.V.

Gemeinnütziger Verein

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

Juergen Hundemer

1.Vorsitzender

Telefon 015205664958

Juergen.hundemer@vehra-lu.de

www.vehra-lu.de



<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/versicherung/>

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

Mit dem Sammel-Haftpflichtversicherungsvertrag und dem Sammel-Unfallversicherungsvertrag für ehrenamtlich Engagierte und freiwillig Tätige möchte die Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz beitragen. Ehrenamtliche in öffentlichen Ehrenämtern, in Kirche, Wohlfahrtspflege, Sport oder der Feuerwehr sind in der Regel gesetzlich oder durch den Träger versichert. Die von der Landesregierung abgeschlossenen Verträge dienen insbesondere den Ehrenamtlichen in kleinen – rechtlich unselbstständigen – Initiativen, Gruppen und Projekten. Sie schützen die einzelnen ehrenamtlich Aktiven vor Schäden, die sie selbst erleiden (Unfallversicherung) oder anderen zufügen (Haftpflichtversicherung).

Weitere wichtige Informationen zur Versicherung im Ehrenamt entnehmen Sie bitte aus unserem Flyer

Formulare zur Schadensanzeige:

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/versicherung/>

Schadenanzeige zur Haftpflichtversicherung (PDF)

Schadenanzeige zur Haftpflichtversicherung (DOC)

Schadenanzeige zur Unfallversicherung (PDF)

Schadenanzeige zur Unfallversicherung (DOC)

Für Rückfragen:

VEhRA

Förderung des Ehrenamts e.V.

Gemeinnütziger Verein

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

Juergen Hundemer

1.Vorsitzender

Telefon 015205664958

Juergen.hundemer@vehra-lu.de

www.vehra-lu.de